

Fischerei | 26.04.2023 | Nr. 146/23

Manfred Uekermann: Aufstockung der Ausgleichszahlungen für die Binnen- und Schleifischerei und Teichwirtschaft

Zu der veröffentlichten neuen Richtlinie über Billigkeitsleistungen für Prädatorenschäden in Binnen- und Schleifischerei sowie in Teichwirtschaften erklärt der fischereipolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Manfred Uekermann:

„Die Fischerei in Schleswig-Holstein steht vor vielen Herausforderungen. Fraßschäden durch geschützte Tierarten wie den Kormoran, den Fischotter oder Reiher gehören leider seit vielen Jahren dazu. Dafür gab es bisher bereits Ausgleichszahlungen vom Land. Diese werden nun aber mithilfe des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds deutlich erhöht. So können Betriebe der Binnen- oder Schleifischerei zukünftig bis zu 30.000 Euro Ausgleichszahlung pro Jahr erhalten, Betriebe der Teichwirtschaft bis zu 20.000 Euro im Jahr. Um das Antragsverfahren möglichst einfach unbürokratisch zu halten, werden die Ausgleichszahlungen als Hektarpauschale für die fischereilich bzw. teichwirtschaftlich bewirtschaftete Fläche gewährt. Ich kann nur alle betroffenen Betriebe dazu aufrufen, entsprechende Anträge bei der oberen Fischereibehörde zu stellen – in diesem Jahr ist das noch bis zum 31. August möglich, ansonsten jeweils bis zum 30. Juni eines Jahres.

Die Landesregierung macht so deutlich, dass sie einerseits den Schutz bedrohter Tierarten ernst nimmt, aber andererseits auch die Nöte unserer heimischen Betriebe wahrnimmt und anpackt“, so Uekermann abschließend.